

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



**EINFÜHRUNG INS THEMA: „ARZNEIMITTEL UND
FAHRTÜCHTIGKEIT“**
BERNHARD ARNOLD

**PRO-THESE: „AUSWEITUNG DER GESETZLICHEN
REGELUNG“**
INGRID SCHMITT-PERIUS

**CONTRA-THESE: „DIE DERZEITIGEN GESETZLICHEN
BESTIMMUNGEN SIND AUSREICHEND“**
UTE ANNECKE

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Aktuelle Rechtslage:

- § § 316, 315c, StGB
- Nicht: § 24a StVG
- Zivilrechtliche Folgen: versicherungsrechtlich

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Einführung:

Frei verfügbare Medikamente stellen im Straßenverkehr ein unterschätztes Problem dar

DHS: ca. 1,5 Mio Medikamentenabhängige in Deutschland (beachte Dunkelziffer)

205 000 abhängig machende Medikamente

10% der Bevölkerung konsumieren regelmäßig Suchtstoffe

2% der Bevölkerung sind medikamentenabhängig

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Enorme Zunahme der Medikamenteneinnahme in den letzten 15 Jahren

Grund: Verfügbarkeit und Gebrauch im Alltag

Bei verordnungspflichtigen Medikamenten liegt ein Teil der Verantwortung beim Arzt und Apotheker

Problem: Selbstmedikation → Verantwortung liegt beim Patienten

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Medikamentengruppen:

- Opiathaltige Schmerzmittel
- Stimulantien
- Schlaf- und Beruhigungsmittel
- Abführ- und Harntreibende Mittel
- Alkoholhaltige Stärkungsmittel und Hustensäfte

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Konsumbeginn in der Pubertät → Vorbildfunktion
Eltern: Medikament als Problemlöser

Medikamentenabhängigkeit vorwiegend bei
Frauen

Häufigste Abhängigkeiten: Benzodiazepine
(franz. Studie zu selbstverschuldeten
Verkehrsunfällen unter Medikamenteneinfluss
> 3%)

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



2 relevante Problemgruppen:

- Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung eingeschränkt fahrtüchtig sind → Medikamente stellen diese wieder her
- Patienten, die aufgrund der Medikamenteneinnahme in ihrer Verkehrstüchtigkeit eingeschränkt sind

Zuwachs an psychischen und psychiatrischen Erkrankungen (Depression, posttraumatische Belastungsstörung oder psychosomatische Erkrankungen)

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Hier stellt sich die Frage, ob die derzeitigen gesetzlichen Regelungen ausreichend sind oder ob es erforderlich ist, neue Wege zu finden.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Ingrid Schmitt-Perius

- Pharmazeutisch-technische Assistentin
- Fachpharmazeutische-technische Assistentin
Homöopathie, Dermo und Schmerz
- Betriebswirtin
- Tätig in Kaiserslautern

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



These: Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sind nicht ausreichend.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Medikamente stellen ein unkalkulierbares Risiko dar.

Es kann zu unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Fahrtüchtigkeit kommen.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Am häufigsten werden Einschränkungen hervorgerufen durch:

Schlaf- und Beruhigungsmittel, Schmerzmittel, Antidepressiva, Antiallergika

Bei einigen Arzneistoffen führt die erwünschte Wirkung zu einer Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit

Bei anderen Medikamenten wird die Einschränkung der Fahrtüchtigkeit durch unerwünschte Nebenwirkungen hervorgerufen.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



80 % der Patienten sind nicht über die Wirkung ihrer Medikamente informiert.

80 % der Autofahrer wissen nicht, dass die Verantwortung über ihre Fahrtüchtigkeit bei ihnen liegt.

Forderung: stärkere Aufklärungspflicht vonseiten des Arztes und des Apothekers hinsichtlich Arzneimittelwirkung, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und Einnahmeschemata

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Fazit: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten erweitert werden.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Ute Annecke

- Diplombiologin Schwerpunkt Neurobiologie
- Tätig als Pharmaberaterin im Bereich Atemwegserkrankungen

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



These: Bei korrekter Einhaltung der derzeitig geltenden gesetzlichen Regelungen halte ich diese für ausreichend.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Mobilität hat hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft – berufliche, gesellschaftliche Teilhabe, auch im Alter

Erkrankungen per se können Fahrtüchtigkeit einschränken → Medikamente können diese wieder herstellen.

Heikle Phase der Therapie: Neueinstellung auf ein Medikament und Therapieumstellung

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



65 % der Medikamente werden von über 65-Jährigen eingenommen.

Über 65-Jährige stellen 19 % der Gesamtbevölkerung, verursachen jedoch nur 18% der Verkehrsunfälle (ungeachtet deren Schwere).

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Einhaltung der Informationspflicht durch den Arzt oder Apotheker.

Hinweis auf Packungsbeilage ist nicht ausreichend, da Medikamentenwirkungen und -wechselwirkungen für viele Patienten nicht überschaubar sind.

Information des Patienten, dass die Verantwortung über seine Fahrtüchtigkeit bei ihm selbst liegt.

AK III

MEDIKAMENTE IM STRASSENVERKEHR



Fazit: Bei korrekter Einhaltung der geltenden Bestimmungen, sind diese ausreichend und müssen nicht erweitert werden